

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tätigkeit selbständiger Unternehmensberater im Auftrag des RKW Bayern**

### **1. Geltungsbereich**

Die Vertragsbedingungen gelten für Verträge zwischen dem RKW und selbständigen Unternehmensberatern, denen vom RKW ganz oder teilweise die Beratung von Unternehmen übertragen wird.

### **2. Umfang und Ausführung des Auftrages**

2.1 Ein als Auftrag bezeichneter Vertrag zwischen dem RKW und dem Berater kommt zustande, wenn der Berater einen ihm vom RKW übersandten Beratungsauftrag nicht innerhalb einer Woche, spätestens innerhalb 9 Tagen nach Absendung durch das RKW, widerspricht.

2.2 Der Berater ist verpflichtet, den ihm übertragenen Auftrag mit größter Sorgfalt durchzuführen. Erkennt der Berater, dass er zur Durchführung eines Auftrages nicht geeignet ist, so hat er dies dem RKW sofort mitzuteilen und den Auftrag zurückzugeben.

2.3 Der Berater hat die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Durchführung von RKW-Beratungen“, zur Kenntnis genommen. Er wird diese Bedingungen bei der Durchführung seiner Tätigkeit genau beachten und entsprechend handeln.

2.4 Der Berater führt den Auftrag beim Kunden (Unternehmen) im Namen des RKW durch. Er hat sich beim Kunden als Beauftragter des RKW auszuweisen. Der Schriftverkehr mit dem Kunden ist auf Briefbögen des RKW zu führen. Im Übrigen bestimmt der Berater den Inhalt, den Zeitpunkt und den Ort seiner Tätigkeit unter Beachtung der besonderen Vereinbarungen bei Auftragserteilung und der sonstigen Regelungen in diesen Vertragsbedingungen. Der Berater verpflichtet sich, jegliche Organisation von Besprechungen, Fristen und das Einholen von Informationen selbständig und ohne Unterstützung durch die RKW durchzuführen.

2.5 Der Berater ist jedoch an die in dem Vertrag zwischen dem RKW und dem Beratungskunden festgelegte Aufgabenstellung gebunden. Die Beratungsleistung ist in dem vereinbarten Zeitraum zu erbringen; festgelegte Termine sind einzuhalten.

### **3. Schweigepflicht**

3.1 Der Berater und alle für ihn als Erfüllungsgehilfen tätig werdende Personen sind verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Beratungskunden bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Das RKW ist jedoch umfassend zu unterrichten.

3.2 Der Berater darf nur mit Zustimmung des RKW die Weitergabe eines Beratungsberichtes oder Teile hiervon gestatten. Er ist verpflichtet, der Weitergabe eines Beratungsberichtes zuzustimmen, wenn dies vom RKW gewünscht wird.

### **4. Haftung**

4.1 Der Berater haftet dem RKW gegenüber bei Erfüllung seiner Verpflichtungen für Vorsatz und für jede Art von Fahrlässigkeit.

4.2 Wird das RKW wegen der Tätigkeit des Beraters in Anspruch genommen, hat der Berater das RKW von entsprechenden Forderungen freizustellen.

4.3 Der Berater ist verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, die durch den Berater verursachte Schäden bestmöglich abdeckt. Auf Verlangen ist ein Nachweis hierüber zu erbringen.

### **5. Mangelhafte Leistung**

5.1 Bei mangelhafter Beratung oder Berichterstattung durch den Berater kann das RKW die notwendigen Nachleistungen kostenlos und spesenfrei fordern. Kommt der Berater dieser Verpflichtung nicht nach, ist das RKW nach vergeblicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung

berechtigt, auf Kosten des Beraters die notwendigen Nachleistungen anderweitig in Auftrag zu geben oder das Honorar des Beraters angemessen zu mindern.

5.2 Schadenersatzansprüche wegen schuldhafter Vertragsverletzungen bleiben unberührt

## **6. Vertragsdauer, vorzeitige Beendigung, Folgeaufträge**

6.1 Der Beratervertrag läuft für die vereinbarte Zeit. Kündigt das RKW den Vertrag mit dem Beratungskunden oder endet dieser Vertrag auf sonstige Weise, dann endet zum gleichen Zeitpunkt auch der Vertrag des RKW mit dem Berater. Der Berater hat in diesem Falle Anspruch auf Vergütung für die bis dahin von ihm nachweislich erbrachten Leistungen.

6.2 Endet der Beratungsvertrag mit dem Beratungskunden vor Abschluss der Beratung aus Gründen, die der Berater zu vertreten hat, ist dieser verpflichtet, dem RKW alle durch die vorzeitige Beendigung des Beratungsvertrages mit dem Kunden entstehenden Nachteile zu ersetzen.

6.3 Der Berater hat das RKW unverzüglich zu unterrichten, wenn ihm Gründe beim Beratungskunden bekannt werden, die das RKW zur sofortigen Kündigung des Beratungsvertrages mit dem Kunden berechtigen könnten. Der Berater ist auch verpflichtet, dem RKW alle unverzüglich mitzuteilen, wenn Antrag auf Konkurs oder Eröffnung des Vergleichsverfahrens gestellt wurde oder gegen den Beratungskunden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder wenn eine Zahlungsunfähigkeit zu erwarten ist.

6.4 Vom Kunden erteilte Zusatz-, Folge- und Neuaufträge werden vom Berater ausschließlich zur Weiterleitung an das RKW entgegengenommen und aufgrund einer Auftragserteilung durch das RKW nach den vereinbarten und den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen durchgeführt.

## **7. Vergütung**

7.1 Der Berater hat dem RKW innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss der Beratung die Honorar- und Reisekostenabrechnung mit Zeitcharts einzureichen. Für Reise- und sonstige Nebenkosten sind Originalbelege vorzulegen.

7.2 Der Berater ist nicht inkassoberechtigt.

7.3 Der Berater darf vom Kunden keine gesonderten Honorare oder sonstige Vergütungen für seine Beratungstätigkeit verlangen oder annehmen.

## **8. Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Vertragsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Willen beider Parteien am nächsten kommen.

## **9. Sonstiges**

9.1 Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur schriftlich möglich.

9.2 Erfüllungsort für die Leistung beider Parteien ist stets der Sitz des jeweiligen RKW.

9.3 Gerichtsstand ist München.

Stand: 21.11.2021

RKW Bayern Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Bayerischen Wirtschaft e.V.

c/o Bayerischer Handwerkstag e.V.

Max-Joseph-Str. 4

80333 München

Telefon: 089 670040-0

[http:// www.rkwbayern.de](http://www.rkwbayern.de)

[info@rkwbayern.de](mailto:info@rkwbayern.de)